



zugeliefert. Auch diese Mitteilung vermeidet eine klare, deutliche Sprache. Man erfährt nicht direkt, aber es läßt sich wohl annehmen, daß die Furcht vor der deutlichen Konkurrenz die österreichischen Papierfabrikanten entgegenkommender hat werden lassen.

**Luxemburg.** Über die geschäftlichen und organisierten Verhältnisse ist zu berichten, daß die im Jahre 1915 herrschende Geschäftslage zu Beginn des Jahres 1916 bedeutend nachgelassen hatte, so daß man Ende des Jahres nur annähernd normalen Geschäftsgänge rechnen konnte. Diese Besserung der Verhältnisse spiegelt sich denn auch in den Kassenberichten unseres Vereins deutlich wider. Kassen wir im Jahre 1915 mit bedeutenden Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung zu rechnen, so waren im Berichtsjahre diese Ausgaben auf geringfügige Beträge zurückgegangen. Die Folge davon war, daß unser Vereinskassenstand am 1. Januar 1917 wieder auf den Stand wie vor dem Kriege gekommen ist, trotzdem wir am 1. Mai die wöchentlichen Beiträge von 1,50 Fr. auf 1 Fr. reduzierten. Die weitere und wichtigere Folge des besseren Geschäftsganges bestand aber darin, daß wir durch Abrechnungen mit dem Prinzipalvereine die volle Wochenbeschäftigung, die zu Anfang der Krisis abgeschafft worden war, wieder allgemein zur Einführung bringen konnten. Der Mitgliederstand, der zu Anfang 1916 sich auf 128 belief, betrug zu Neujahr 1917 148 Mitglieder.

Im Gegenfalle zu diesem erfreulichen Aufschwung entwickelte sich die zu Anfang 1916 einsetzende Steuerreform immer weiter und wuchs sich im Laufe des Jahres zu einer richtigen Katastrophe aus. Dieser Sachlage Rechnung tragend, trat der Verbandsvorstand erstmalig im September an den Prinzipalverein mit dem Ersuchen um Gewährung einer Steuerermäßigung heran. Durch Beschluß ihrer Generalversammlung votierten die Prinzipale eine am 1. Oktober zur Auszahlung gelangte Zulage von 75 Fr. für die Verheirateten und 37,50 Fr. für die Ledigen. Einzelne Betriebe zahlten 100 resp. 50 Fr. Im Laufe des Monats Dezember wurde der Vorstand erneut vorstellig, damit die Steuerermäßigung für 1917 definitiv festgelegt werde. In seiner Dezemberversammlung beschloß daraufhin der Prinzipalverein, für 1917 die Zulagenangelegenheit wie folgt zu regeln: Die verheirateten Gehilfen erhalten ab 1. Januar 1917 eine monatliche Zulage von 15 Fr., sowie 2,50 Fr. für jedes Kind unter 14 Jahren; die ledigen Gehilfen bekommen eine Monatszulage von 10 Fr. Ist damit auch nicht annähernd ein Ausgleich zu der gegenwärtigen Steuerlast geschaffen, so muß doch der gute Wille anerkannt werden, den der Prinzipalverein dadurch bewiesen hat, daß er ohne weiteres zu Zugeständnissen bereit war, zu deren Erlangung andere Organisationen zu Repressivmaßnahmen greifen mußten. Zudem muß mit der Tatsache gerechnet werden, daß im Buchdruckgewerbe die Verhältnisse wesentlich anders liegen als bei Industrien, die an Kriegslieferungen resp. Kriegsgewinnen ihren guten Anteil haben.

Im tariflicher Hinsicht kann das Jahr 1916 im allgemeinen als ein Zeichen des Burgfriedens stehend beurteilt werden. In das Jahr 1917 fällt die Erneuerung unseres Tarifvertrags. Hoffen wir, daß bis zu diesem Termin die gegenwärtig herrschende allgemeine Krisis überwunden ist.

**England.** Eine Zeitungspapiernot war schon vor einiger Zeit zur Besichtigung geworden. Eine Abordnung von Zeitungverlegern hat deshalb den königlichen Papierauschuss um Erleichterung der Einfuhr von Zeitungspapier erlucht. Die Antwort ist gar nicht ermutigend ausgefallen, die Einfuhr müsse vielmehr weiter eingeschränkt werden. In Zeitungsvorgeschritten war man hernach der Meinung, daß in den nächsten Monaten nur halb so viel Papier werde verdruckt werden können als in der noch normalen Zeit von 1914. Inzwischen hat der U-Bootkrieg die Frage der Papierversorgung außerordentlich ernst gestaltet. Amerika und Schweden liefern England, Frankreich und Italien Zeitungspapier. Der Vorrat daran soll etwa nur noch vier Wochen ausreichen. Italien und England würden am schlimmsten daran sein. Frankreich hofft etwas Hilfe aus der Weiszwald zu erhalten. Auf jeden Fall ergibt sich eine recht drückende Lage für das Zeitungswesen unserer westlichen Feinde aus den verschärften Kriegsmethoden.

**Rußland.** Die Gehilfenvereinigung in Petersburg wird wie die organisierten Regierungen anderer Arbeitergruppen von der Polizei diktiert wieder einmal hart bedrängt. Wahrscheinlich ist inzwischen abermals ihre Unterdrückung erfolgt.

Zwecklose Streiks können zu Auflösungsmaßnahmen freilich auch ihr Teil beitragen. Wenn im vergangenen Monats drei in einer Petersburger Druckerei hergestellte Blätter eines Tages nicht erscheinen konnten, weil das Personal mit den Arbeitern von großindustriellen Betrieben gemeinsam an jenem Tage das Gedenken an die Revolution von 1905 gedenken zu müssen, so ist das nicht nur eine leere Demonstration, es rückt auch die den Gewerkschaften umgelindert feindselige Reaktion von neuem auf den Plan.

**Niederländisch-Indien.** Im Wiener „Vorwärts“ ist über das erste Bekehrer der seit Jahresfrist bestehenden typographischen Fachschule in Batavia zu lesen, daß das Ergebnis ermutigend ist. Von 59 angemeldeten Schülerleistungen hielten 30 durch, von diesen wieder bestanden 20 die Prüfung mit Erfolg. Es waren das 20 Javaner und 9 Chinesen. Sie werden nun, wie in Holland üblich, als Lehrlinge verwendet. Die Organisation der Prinzipale plant nun eine weitere Ausgestaltung dieser von einem holländischen Fachgenossen geleiteten Schule, die ein besser geschultes Personal aufzuziehen bezweckt.

**Amerika.** Durch die Freundlichkeit eines ungenannten Kollegen in der Schweiz — der Aufgabekampfer ist leider auch nicht zu entziffern — erhielt die Redaktion die vom 16. Januar datierte Nummer der „Deutsch-Amerikanischen Buchdruckerei“. Dem unbekanntem Übersetzer kollegialen Dank!

Infolge der Steuerreform nehmen die vereinbarten Lohnverhöhrungen größeren Umfang an. Im Dezember vorigen Jahres haben in 21 Zweigvereinen der amerikanischen Gesamtorganisationsstelle 1000 Mitglieder. Von 1 Dollar wöchentlich aufwärts erreichen die kontraktlichen Lohnaufbesserungen die Höhe von 4 Dollar unter Verteilung auf mehrere Jahre.

Im Sonstigen ist aus dem amerikanischen Organ erwähnenswert ein Rippenstoß der Redaktion an die Regierung, sich nicht so um den Kohlenbedarf von Südamerika zu sorgen, das Handelsdepartement sollte sich vielmehr zu einer gründlichen Untersuchung aufraffen, „wie die Kohlennot im eigenen Lande zu steuern sei, die speziell dem arbeitenden Volke ganz enorme Lasten auferlegt“. Steuerreform, Kohlennot, militärische Erziehung der Schuljugend, gegen welche sich jetzt ausbreitende Bewegung in Amerika die „D. A. B.-Zg.“ unlängst überzeugende Worte fand — man sollte es nicht für möglich halten, daß von dem, was wir in Deutschland als Seinspruch empfinden, drüben das Schlimmste auch schon zur Zeiterscheinung geworden ist.

## □ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □

### Die Tarifschiedsgerichte unter dem Hilfsdienstgesetz.

Kommt eine Einigung zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeiteraussschuss nicht zustande über alle die Angelegenheiten, die nach den in Nr. 20 an dieser Stelle gemachten Ausführungen zu den Obliegenheiten des Arbeiteraussschusses gehören, so „kann“, aber nicht muß, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Berggewerbegericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen, von jedem Teile der in § 9 Abs. 2 des Hilfsdienstgesetzes bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. Nach § 13 Abs. 2 kann der Schlichtungsausschuss auch angerufen werden, wenn es sich um Betriebe für den vaterländischen Hilfsdienst mit weniger als 50 Personen handelt.

Im Anschlusse hieran ist die Frage aufzuwerfen, ob die in den Tarifen der Gewerkschaften vorgesehenen Schlichtungsausschüsse (Tarifschiedsgerichte usw.) durch die im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Schlichtungsausschüsse ausgeschlossen werden sollen oder nicht. Zu dieser namentlich für das Buchdruckgewerbe sehr wichtigen Frage hat Professor Dr. W. Zimmermann (Berlin) in Nr. 17 der „Sozialen Praxis“ vom 25. Januar ausführlich Stellung genommen.

Den Anlaß zu dem beachtenswerten Aufsatz boten dem Verfasser einige von Holzarbeitern in Bremen vor den dortigen auf Grund des Hilfsdienstgesetzes errichteten vaterländischen Ausschuss gebrachte Streitfälle.

In dem ersten Falle hatten die Arbeiter die Arbeit niedergelegt, weil die Firma sich weigerte, die für die Holzarbeiter jetzt gültigen Lohnsätze, die am 10. November 1916 vor dem Reichsamte des Innern niedergelegt wurden, anzuerkennen. Dem Arbeiteraussschuss hatte die Firma einige Zugeständnisse gemacht, die den Arbeitern nicht weit genug gingen. Da die vom Ausschuss des Kriegsamtes unternommenen Einigungsversuche scheiterten, mußte ein Schiedspruch gefällt werden, der den Arbeitern entsprechende Lohnverhöhrungen zusprach.

In einem weiteren Betriebe, der gleichfalls Heeresaufträge zu erledigen hat, trafen die Arbeiter ebenfalls in den Ausland. Grund der Differenz war, daß in einer Schlichtungskommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Holzgewerbe eine Verständigung über die Auslegung der vor dem Reichsamte des Innern getroffenen Bestimmung: „Bei Akkordarbeit finden die neu festgelegten Lohnsätze sinngemäße Anwendung“, nicht erzielt wurde. Während die Arbeitgeber die sinngemäße Anwendung dahin auslegten, daß den Akkordarbeitern ein gleicher Stundenzuschlag wie den Lohnarbeitern zu zahlen sei — in diesem Falle 15 Pf. pro Stunde —, vertraten die Arbeiter den Standpunkt, daß sie eine prozentuale Aufbesserung der Akkordrate, und zwar auf Grund der neuen Lohnregelung 25 Proz., zu fordern hätten. In dem gefällten Schiedspruch wird den Parteien aufgegeben, soweit sich diese Differenz auf die Möbelherstellung erstreckt, die Regelung durch die örtliche Schlichtungskommission anzukreben. Die Firma wird jedoch verpflichtet, bei Kriegsaufträgen den Akkordarbeitern 15 Pf. pro Akkordstunde als Zuschlag zu zahlen. Die Arbeiter haben die Arbeit wieder aufzunehmen.

Eine aus dem gleichen Anlaß in einem dritten Betriebe ausgebrochene Differenz, deren Schlichtung gleichfalls beantragt war, mußte, weil diese Firma keine Kriegsaufträge hat, vom Ausschuss als nicht zuständig zurückgewiesen werden.

Indem Professor Zimmermann den Streit im Falle 2 als ein schlimmes Missverständnis wider die Gesetze der Tarifgemeinschaft verurteilt, das Vorgehen der Holzarbeiter, die Streitfälle anfangs im tariflichen Instanzenwege zu verfolgen, vor dem Hilfsdienstaussschuss zu bringen nicht billigt, fordert er Klärung darüber, welche Instanzen in diesen Fällen den Vorrang der Zuständigkeit genießen sollen. Hier könnte die Antwort nicht zweifelhaft sein: auch unter dem Hilfsdienstgesetze müßten die tariflichen Instanzen ihre Funktionen behalten und ausüben! Die kollektive Arbeitsregelung des Tarif-

vertrags sei ohne kollektiv geordnete Durchführung der Tarifgrundzüge in Auslegungsfreiräumen auf die Dauer nicht gangbar. Man denke, so fährt Zimmermann im Anschlusse hieran fort, nur an das tariflich am strengsten und kollektiv organisierte Buchdruckgewerbe, das die Mischung von Hilfsdienstarbeit und Privatarbeit in größtem Umfang in vielen Betrieben noch aufweist. Es wäre beinahe ein Chaos zu beklagen, wenn etwa plötzlich Berliner Gehilfen bei tariflichen Streitfällen statt der örtlichen Tarifkommission oder des Tarifschiedsgerichts den vorläufig zuständigen Kriegsausschuss für die Metallindustrie als Schlichtungs- und Schiedsstelle anrufen und dort eine Entscheidung über tarifliche Sonderfragen aus dem kunstvoll gefügten, tausendmaligen Netz des tariflichen Arbeitsrechts des Buchdruckgewerbes, zu dessen Verständnis ein mehrere hundert Seiten umfassender Kommentar erforderlich wäre, herbeiführen wollten. Die einabdringenden Tarifinstanzen seien sicherlich zuerst berufen, festzustellen, was in einzelnen Zwezelfällen als „angemessen“, als „gerecht und billig“ zu gelten hat.

Dem können wir ohne weiteres zu. Es ist einfach unmöglich, daß sich die Vorkämpfer der Hilfsdienstaussschüsse (Offiziere) und die Beisitzer aus anderen Berufen in den 98 Paragraphen umfassenden Buchdruckertarife zurechtfinden würden. Genau so dürfte es mit der Auslegung der tariflichen Bestimmungen anderer Berufe ausfallen, wenn berufsfremde Personen das Urteil zu fällen haben. Was den Buchdruckertarif anbetrifft, so würden sich Angehörige anderer Berufe schon in den allgemeinen Bestimmungen sowie in den vom Handlab im Berechnen schlecht zurechtfinden. Sofern aber die Sonderbestimmungen für Maschinenleger, das Berechnen derselben, die Sonderbestimmungen für Maschinenmeister und Drucker, Stereotypen- und Galvanoplastiker in Betracht kommen, halten wir es für ganz und gar ausgeschlossen, daß die Hilfsdienstaussschüsse hier in der Lage wären, die richtige fachmännische Entscheidung zu fällen. Nach alledem dürfen, wie auch die „Holzarbeiterzeitung“, die sich mit den Ausführungen von Zimmermann einverstanden erklärt, in ihrer Nr. 5 ausdrücklich betont, die vertraglichen Schlichtungsausschüsse durch das Hilfsdienstgesetz nicht ausgeschlossen werden.

Dies scheint auch das Kriegsamt nicht zu wollen, denn einem Aufhabe über die „Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe“ in Nr. 5 der „Mittlichen Mitteilungen des Kriegsamtes“ entnehmen wir folgende Stellen:

Das Baugewerbe hat dem Kriegsamt empfohlen, daß bei Streitigkeiten zunächst die örtlichen Schlichtungskommissionen und die öffentlichen Tarifämter für das Baugewerbe als Schlichtungsstellen eintreten sollen. Erst wenn ausnahmsweise bei diesen Stellen keine Einigung erzielt werden sollte, haben die betreffenden Ausschüsse im Bezirke der Erlasskommissionen — gemäß § 9 Abs. 2 und § 13 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst — in Tätigkeit zu treten. Nach dem Wortlaute des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst bestehen Bedenken hiergegen nicht. Bei allen wichtigen Fragen, die das Baugewerbe betreffen, hat das Kriegsamt zugelegt, eine Vertretung des Baugewerbes, sowohl aus Arbeitgeber- wie aus Arbeiterkreisen, gutachtlich zu hören.

Im Anschlusse hieran sei erwähnt, daß Professor Zimmermann am Schlusse seines Artikels glaubt versichern zu können, daß das Kriegsamt eine Auslegung des Gesetzes, die der Mitarbeit der freien sozialen Organe zur Selbstverständigung der streitenden Parteien untereinander Hindernisse bereitet, aufs entschiedenste ablehnen würde. Nach Ansicht der „Holzarbeiterzeitung“ würde es sich jedenfalls als zweckmäßig erweisen, wenn die berufenen Instanzen die Sache in die Hand nehmen, um zu erreichen, daß allgemein geltende Bestimmungen erlassen werden, welche den Schlichtungsausschüssen der Tarifgemeinschaften ihr Recht im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes sichern.

Da nun bei Streitfällen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach § 13 des Hilfsdienstgesetzes das Gewerbegericht usw. sowie der Schlichtungsausschuss (§ 9) angerufen werden kann, eine Verpflichtung hierzu aber nicht besteht, so wollen unsere Kollegen sich nach wie vor in solchen Streitfällen an die tariflichen Instanzen wenden. Eine Verpflichtung, den im § 9 vorgesehenen Ausschuss anzurufen, besteht nur bei Verweigerung des Akkordschleins.

Die paritätischen sozialen Selbstverwaltungsgremien der deutschen Kriegsdienstgewerbe, soweit sie brauchbare Tariforganisationen besitzen, müssen es nach Zimmermann nicht nur als ihr gutes Recht, sondern sogar als ihre vaterländische Pflicht betrachten, gerade jetzt auch im Rahmen der Arbeiten des Hilfsdienstgesetzes, gefügt auf ihre Erfahrung und Schulung, dem Arbeitsfrieden durch Bereitstellung ihrer Schlichtungs- und Schiedsstellen nach Kräften zu dienen, indem sie die Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über das, was als angemessene Arbeits- und Lohnbedingungen in den besonderen Fällen zu gelten hat, auch ohne Inanspruchnahme der Kriegsamtstellen raschenstens erwirken.

Wir meinen auch, daß die im § 9 vorgesehenen Ausschüsse vorläufig genügend Arbeit mit der Erledigung der Streitfälle über den Akkordschleins erhalten werden, und daß es sich aus diesem Grunde empfiehlt, diese Ausschüsse nicht mit Sachen zu befüllen, für die die tariflichen Schlichtungsstellen sich tiefen Jahren als durchaus nützlich und mit der beruflichen Materie als besser vertraut erwiesen haben.

Inzwischen hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes gemeinsam mit dem Vorstande des Unternehmerverbandes sich bereits mit einer Eingabe an das Kriegsamt gewandt. In ihr wird nicht nur um die Anerkennung



der verfassungsmäßigen Schlichtungskommissionen an Stelle der Schlichtungsausschüsse nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes geboten, sondern zugleich ersucht, daß sich auch die Feststellungs- und Einberufungsausschüsse, die das Hilfsdienstgesetz vorsieht, gegebenenfalls von den Vertretern der organisierten Unternehmer und Arbeiter deren Rat und Gutachten einholen. Die Zentralverbände der beiderseitigen Organisationen stellen sich dem Kriegsamt in Auskünften und Berufungen jederzeit zur Verfügung.

Auch der „Vorwärts“, der sich mit der Materie befaßt hat, gibt sich der Hoffnung hin, daß diese Eingabe zu einer allgemeinen Regelung der Angelegenheit führen möge. Das einheitliche Recht, welches die Tarifverträge schaffen, dürfte nicht gefährdet werden.

Samburg.

M. Gildenberg.

Anmerkung der Redaktion: Kollege Gildenberg hat in unserm Aufrage die Frage, wie es mit den Tarifschiedsgerichten im Zeichen des Hilfsdienstgesetzes werden wird, behandelt. Wir können seiner Auffassung nur beipflichten. Vom Tarifamt erhielten wir auf Anfrage zur Antwort, daß dieses vom Kriegsamt in beregelter Angelegenheit bereits in einer Weise beschieden sei, die unsern Tarifschiedsgerichten ihre Tätigkeit zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten unberührt läßt. Das Tarifamt wird die Tarifgemeinschaftsangehörigen darüber wohl noch zweckentsprechend unterrichten.

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Erfangen.** Am 11. Februar fand unsre diesjährige Generalversammlung statt, die schlechten Besuch aufwies. Kollege Dorn erstattete den Jahresbericht. Die Unterstufungen, die den Familien unserer eingezogenen Mitglieder gewährt wurden, machen die Summe von 311 Mark aus. Der für diesen Zweck nötige Extrabeitrag wird auch in diesem Jahre weiter erhoben. Von 52 Mitgliedern sind 32 eingezogen. Die Vorstandswahlen erledigten sich glatt. Die Gesamtvorstandschaff wurde einstimmig wiedergewählt.

**H. Frankfur-Offenbach.** (Maschinenmeisterverein.) Am 28. Januar fand die Generalversammlung statt. Obwohl durch den Krieg infolge der vielen Einberufungen die Mitgliederzahl erheblich vermindert wurde — es sind noch 48 Mitglieder vorhanden von 250 vor dem Kriege —, konnten doch durch das kollegiale Zusammenwirken unseres Vereins mit der Topographischen Gesellschaft regelmäßig Versammlungen mit Vorträgen sowie Ausstellungen abgehalten werden. Die zahlreichen Briefe, Postkarten und sonstigen Sendungen aus dem Felde bewiesen, welch regen Anteil unsre Kollegen, fern von der Heimat, dem Verein entgegenbringen. Für Liebesgaben wurden seit Beginn des Kriegs über 1300 Mk. ausgegeben. Von keiner Seite der Vorstandsmitglieder lag Unzufriedenheit vor, sodaß, außer der notwendig gewordenen Ergänzung des Kassiererspostens, der allerdings teilweise nur provisorisch amtierende Vorstand die Geschäfte weiterführt. Vorstehender: H. Steiner, Kassierer: Wendt. Möchten die zu Hause Gebliebener alle mitwirken, daß der Verein weiter seine Aufgaben erfüllen kann. Es ist sehr notwendig, die Interessen unsrer Sparte auch ferner zu wahren. Wir sind es unsern Geldgebern schuldig, daß sie ihre Posten im Geschäft, wenn sie wieder nach Hause kommen, nicht verschlechtern finden. Also in die Versammlungen und mitgeholfen am weiteren Ausbau des Vereins!

**W.-r. Koburg.** Die diesjährige Hauptversammlung des Ortsvereins fand am 3. Februar statt, war jedoch nur schwach besucht. Von 54 Kollegen vor dem Weltkriege sind bis jetzt 34, darunter 22 verheiratete, zum Seeresidenten einberufen. An Familienunterstützungen wurden seit 2 1/2 Jahren insgesamt 1339 Mk. aus der Driskasse gezahlt, die durch freiwillige Beiträge zum größten Teil aufgebracht wurden. Die Befehung der Vorstandswahlen und sonstigen Anlässe erfolgte durch Zurück auf die selbstigen Inhaber. Es erfolgte eine Aussprache über das Hilfsdienstgesetz, hauptsächlich über die Berufung des Ausschusses und über die Abwehrschlechte. Mit dem Wunsche, daß ein baldiger Friede wieder ein besseres Gedeihen unsrer geistigen Kulturarbeit und eine gute Lösung aller sonstigen Wirtschaftsrage bringen möge, beendete der Vorsitzende Wesselmann die Versammlung.

**Remel.** Zu der am 28. Januar abgehaltenen Generalversammlung unsres Ortsvereins hatten sich die Mitglieder fast vollständig eingeladen. Nachdem des in russischer Gefangenschaft verstorbenen Kollegen Oskar Willenstien ehrend gedacht, erstattete Vorstehender Wölke den Jahresbericht. Das Vereinsleben hat eine erfreuliche Besserung erfahren, nachdem die ersten beiden Kriegsjahre mit ihren bekannten kriegerischen Ereignissen in unserm Grenzgebiet auch hierin lähmend wirkten. Von 31 Mitgliedern bei Kriegsausbruch sind zur Zeit noch 16 vorhanden, zum größten Teil Rekrutanten. Die Fürsorge für die Angehörigen der im Felde stehenden Kollegen haben wir uns nach Kräften angelegen sein lassen. Nach dem vom Kassierer Jonas erstatteten Kassenberichte sind für Familienunterstützungen insgesamt bis jetzt 865 Mk. aufgewendet. Ferner wurde für Kriegsversicherung der Betrag von 36 Mk. ausbezahlt. Mit Ausnahme des einberufenen Schriftführers verblieb der Vorstand in seiner bisherigen Zusammenfassung. Die Zahlung der Steuerungszulagen erfolgt seitens der hiesigen beiden Firmen durch zehnprozentigen Lohnaufschlag bzw. nach den Richtlinien.

**n. Meß.** Unsere am 4. Februar abgehaltene Generalversammlung war den Verhältnissen entsprechend nur beschränkt. Ein auf der Tagesordnung stehendes Referat

wurde umständelhalber verpagt. Nach Erledigung anderer Aufnahmen und der Erbringung eines verstorbenen Kollegen gab Vorstehender Boch Kenntnis von mehreren Dankschreiben seitens am Kriege teilnehmender Mitglieder für die ihren Familien zuteil gewordenen Unterstufungen. Der Vorstehende teilte ferner mit, daß die Steuerungszulagen im Bezirk allgemein bewilligt wurden. Dem Kassierer wurde alsdann für das vierte Quartal Entlastung erteilt. Zu dem gedruckten vorliegenden Jahresberichte gab der Vorstehende noch einige Erläuterungen. Seit Kriegsbeginn wurden aus Bezirks- u. d. Ortsmitteln 8543 Mk. Unterstufungen an unsre Kriegsfamilien ausgezahlt. Bei 157 Einberufungen betrug der Mitgliederstand Ende v. J. 95. Der alte Vorstand, der sich zu einer Wiederwahl bereit erklärte, wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso kam es mit den Kommissionen und Kassenbegleitern. Die Beiträge wurden in der bisherigen Höhe befristet: 2,50 Mk. pro Woche für Mitglieder, die bis 38 Mk. Wochenlohn erhalten, 2,60 Mk. für höher Entlohnete einschließlich Extrabeiträge, so daß seit Einführung der Steuerungszulagen der höchste Beitrag fast allgemein ist. Leider ist es unsern Provinzmitgliedern der Bahnpforten und Zureiseerlaubnis wegen noch immer nicht möglich, an den Bezirksversammlungen teilzunehmen. Im abgelaufenen Jahre konnten wir hier im äußersten Westen und hier an der Front Kollegen im Massenrock aus allen Gauen Deutschlands als Gäste in unsern Versammlungen begrüßen. Sie werden die besten Eindrücke von hier nach ihrem neuen, harten Berufe mitgenommen haben. Zum Schluß richtete der Vorstehende einen warmen Appell an die Mitglieder, immer rege auf dem Damme zu sein.

### □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

**Von Buchdruckern im Kriege.** Von den im Felde stehenden Mitgliedern unsrer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Oswin Franke und Wilhelm Fröbel (Döbeln), Robert Weiß (Graudenz), Fritz Billinger, Wilhelm Gsell, Fritz Meyerle, Adolf Frinkner, Fritz Uß und August Zeyer (Heilbronn), F. Jürgen (Sildesheim), Kurt Liedtke (Königsberg i. Pr.), Christian Bick und Max Krummow (Neuweide), Robert Schöppenhau (Pöschappel), Hugo Wischowa (Rathenow), Arthur Rost (Siebenlehn), Heinrich Schröder und Ernst Stäglich (Wernigerode) sowie Wilhelm Sayel und Paul Völter (Wiesbaden). Damit haben bis jetzt 2987 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Der „Klimsch“ als Unterstufung für Tarifsignanten. Der „Allgemeine Anzeiger für Druckereien“ enthielt am 16. Februar eine Wiederholung der am 5. Januar gebrachten Anzeige der „Vorwörter Zeitung“, die einen Scherz und einen Scherzweizer gegen „für tariffreie Druckerei (ohne Verbändler)“ such. In Nr. 7 des „Korr.“ haben wir sowohl der Firma R. Siebeck als Interimistin wie der Anzeigenabteilung der Firma Klimsch & Co. das Notwendige über ein solches Stellenangebot gesagt. Ist Siebeck in keine Tariffreiheit und Nichtverbänderei verbannt, so kann die jetzige Zeit ihn am ehesten über diesen Sport heilfam belehren. Aber der Klimschische Verlag sollte sich doch nicht immer wieder mit seiner früheren Versicherung, derartige, gegen die gewerbliche Moral verstößende Anzeigen nicht mehr aufzunehmen, in Widerspruch setzen. Will man indes eine Ausnahme in der deutschen Fachpresse machen, so kann das doch gesagt werden; wir würden einer solchen Mitteilung Verbreitung verschaffen.

**Fürsorgevorkehrungen der Schriftsetzerei Stempel.** Das schwere Brandunglück, über das wir in Nr. 20 berichteten, hat zu einer Mitteilung an die Presse geführt, daß diese Firma es als i. r. e Pflicht betrachtet, irgendwelche Not von den Angehörigen der von dem erschütternden Unglücksfalle Betroffenen fernzuhalten. Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen sich mit der Aufgabe, eine geeignete Form zur dauernden Sicherstellung der Fürsorge zu schaffen. In die Gewähnungen der Berufsgenossenschaft anschließend, ist die Errichtung einer besonderen Stiftung gedacht, die einem Kuratorium zu unterstellen ist, in dem auch Vertreter der Beamten und der Arbeitererschaft der Gesellschaft Sitz und Stimme haben sollen.

**Ein neues großes Verlagsunternehmen.** Als „Neu-deutsche Verlags- und Treuhändergesellschaft m. b. H.“ ist in Berlin mit 2 Mill. Mk. Kapital ein Unternehmen handelsgerichtlich eingetragen worden, das Verlagsunternehmen aller Art, Übernahme der Verwaltung und Vertretung fremder Interessen bei solchen Unternehmen sowie eventuell auch eine Druckerei betreiben will. Als Gründer werden 18 namhafte Mitglieder des Alldeutschen Verbandes genannt mit dessen Vorstehenden an der Spitze. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ und die „Deutsche Tageszeitung“ sollen bereits mehr oder weniger, direkt oder indirekt, von der neuen Gesellschaft abhängig werden. Das gedruckte Wort wird durch dieses Verlagsunternehmen aber nicht in den Dienst des Fortschritts gestellt.

**Der Jahresbericht 1915 der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft** (welcher in der Hauptsache die Betriebe der Buchbindereien, Kartonmagelabriken, Stein- und Lichtdruckereien usw. zugehörig sind) findet in Nr. 3 der „Oraphischen Presse“ eine ähnliche Würdigung wie der Buchdruckerberufsgenossenschaft in Nr. 9 des „Korr.“. Auch bei unsern Schwägern im Gewerbe zeigt der Krieg keine verheerenden Folgen nur allzu deutlich. Die Zahl der Betriebe ist um 85, die der versicherten Personen um 29020 (1914: 24652, insgesamt also 53672) zurückgegangen. Der Durchschnittslohn aller Versicherten ist von 962,03 Mk. in 1914 auf 919,63 Mk. in 1915, also um 51,46 Mk. pro Person gesunken; für die Buchdruckerberufsgenossenschaft

betragen dieselben Ziffern 1202,19 Mk., 1152,99 Mk., 49,20 Mk. Als Ursachen für diesen Rückgang wird auch hier auf die durch die Einberufung der höherbezahlten männlichen Arbeitskräfte bedingte andre Belegung der Betriebe mit weiblichen, jugendlichen und ungewerkten Personen hingewiesen. Ob sich für die qualifizierten Arbeiter während der Kriegsdauer der Lohn gehoben hat, läßt sich dem Berichte nicht entnehmen, wie überhaupt einermahen zutreffende Schlussfolgerungen aus die Entlohnung einzelner Berufsgruppen aus dem Berichte leider nicht zu entnehmen sind. Während in den Buchdruckbetrieben die Zahl der gemeldeten Unfälle sowohl absolut als relativ einen Rückgang aufweist, ist dies nach dem Berichte der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft in deren Betrieben nicht der Fall, da zwar die Zahl der Unfälle an sich zurückgegangen ist — von 3344 auf 3029 —, diese Zahl aber in Rücksicht auf die Zahl der versicherten Personen eine Zunahme bedeutet. Als ein „besonders fruchtbares Kapitel“ wird das der Betriebsbeschäftigten bezeichnet. Mit Recht! Denn wenn im Berichtsjahre von 4484 Betrieben nur 303, das sind 6,7 Proz., aller Betriebe, von den technischen Aufsichtsbeamten kontrolliert worden sind, während andererseits 442 Betriebe (9,9 Proz.) bisher überhaupt noch nicht kontrolliert wurden, so ist das ein schlimmes Zeichen der Vernachlässigung einer Einrichtung zur Verhütung von Unfallgefahren. Die verhältnismäßige Zunahme der Unfälle mag schließlich nicht zuletzt in der mangelhaften Kontrolle der Betriebe ihre Ursachen mit haben.

**Ein neues Erpressungsurteil.** Entgegen der schöffengerichtlichen Freisprechung hat das Landgericht in Leipzig wieder einen Fall von gewerkschaftlicher Erpressung konstruiert, womit das Ansehen der deutschen Rechtsprechung vor dem Krieg manchen bedenklichen Stoß erhalten hatte. Wir haben in Nr. 148 v. J. der Freude über den vernünftigen Standpunkt des Schöffengerichtes Ausdruck gegeben und müssen nun über die Beurteilung durch das Landgericht das Gegenteil aussprechen. Der Sachverhalt ist folgender: Aus dem Betriebe des Ingenieurs S. in Leipzig war ein Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ausgetreten. S. hatte sich an den Arbeitsnachweis des Verbandes der Maschinisten und Feizer gewandt und auch Ersatz zugewiesen bekommen. Aber auch dieser Arbeiter ging wieder ohne Kündigung, und S. klagte nun vor dem Gewerbegericht auf Schadenersatz. Der Verhandlung wohnte auch der Leiter des genannten Verbandes in Leipzig bei, der zu dem Kläger S. sagte: „Wie kommen Sie zu der Klage? Ich habe Ihnen doch Ersatz geschickt! Wenn Sie so weiter klagen, werde ich über Ihren Betrieb die Sperre verhängen!“ Der Ingenieur hat seine Klage gegen den Arbeiter zurückgezogen, aber gegen den Verbandsleiter Anzeige wegen Erpressung erstattet. Während das Schöffengericht den A. gelagten freigesprochen hat, verurteilte ihn das Landgericht auf von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wegen vollendeter Erpressung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Wir sagten damals schon, daß die Äußerung des Gewerkschaftsangeestellten ungeschickt ist, aber sie ist doch auch ungeschickt geblieben. Es ist wirklich notwendig, dem Reichsgerichte Gelegenheit zu geben, den Begriff der gewerkschaftlichen Erpressung einer Neuorientierung zu unterziehen.

**Noch ein schöner Erfolg der Schneider.** Nach den in voriger Nummer als mit gutem Resultat beendet gemeldeten Tarifverhandlungen in Berlin haben solche in Nürnberg für die Maßschneiderei stattgefunden. Unser Mitwirkung von drei Inparteilichen kam es hier zu einer Lohnerhöhung von 25 Proz. (einschließlich der während des Kriegs statgehabten Bewilligungen) sowie zur Verlängerung sämtlicher Tarife. Damit ist in der Konfektions- wie in der Maßschneiderei der Frieden für das Reichsgebiet gesichert.

**Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien Österreichs.** Am 11. Februar ist eine ministerielle Verordnung ergangen, daß mit Wirksamkeit nach Verlauf von drei Monaten die Feststellung von Brot und sonstigen Backwaren nicht mehr zur Nacharbeit erfolgen darf. Das Verbot gilt zunächst für die Dauer des Kriegs.

**Das Nachbatterbot in andern Ländern.** Die Nacharbeit ist vollständig unterlag in Deutschland, Österreich, Italien, Finnland, Griechenland. Stark beschränkt wurde sie in Norwegen, Schweden und in Australien. In England und Nordamerika dürfen Lehrlinge und jugendliche Personen Nacharbeit nicht verrichten. Der Bäckereiarbeiterchutz ist ein gewichtiges Kapitel der im ersten Artikel von Nummer 19 berührten Möglichkeit, daß die gewerkschaftliche Arbeit den Schwierigkeiten einer Aufgabe manchmal nicht gewachsen ist und für das Gelingen der Sache das Mitwirken der Gesetzgebung, also die parlamentarische Arbeit, in Anspruch genommen werden muß.

### Briefkasten.

**A. B. in M.**: Soll bei dem Einberufung — A. B. in A.: Erheben wir diese bessere Meinung bald; wir würden dann auch mit dem größten Vergnügen dem Weiteren entgegenstehen. Einstweilen sehr. Dank. — **G. B. in A.**: Die „Allgemeine“ wird dankend ihrer Zweckbestimmung zugestimmt. — **S. W. Sch.**: Also „gehuppt“, wie der Leipziger sagen würde. Der unerschöpfliche Reser zeigt von einander Tugend, die wahr und echte andre ist aber gegenwärtig außer Übung gesetzt. — **S. M. in A.**, **G. B. in A.** und **F. B. in A.**: Zusendungen mit Dank empfangen; Gebrauch erfolgt bei geeigneter Gelegenheit. — **M. W.**: Auch dazu gehört Sonntag. — **M. S. in Graudenz**: 1,85 Mk. — **A. S. in Bautzen**: 2 Mk. — **M. S. in Trier**: 2,30 Mk. — **A. S. in Dresden**: 2,60 Mk. — **W. W. in T.**: 1,25 Mk. — **A. S. in Düsseldorf**: 2,30 Mk.

### Versammlungskalender.

Dortmund, Maschinenfabrikergeneralversammlung Sonntag, den 25. Februar, nachmittags 2 Uhr, im „Schwarzen Raben“.

# Militärfreie Linotypsetzer

in wochenweise abwechselnde, durchgehende Tag- und Nachtschicht gesucht. Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten. [113]

„Westfälischer Anzeiger“,  
Allmähliches Kreisblatt, Hamm i. W.

# Buchdruckmaschinenmeister

(auch Kriegsbeschädigte) für Werk-, Platten-, Illustrations- oder Buntdruck in dauernde Stellung gesucht. [126]

Hallberg & Büchling, Leipzig, Täubchenweg 23.

# Tüchtiger Maschinenmeister

für Illustrationsdruck gesucht. [87]

Aug. Bries, Leipzig, Brüderstr. 59.

# Maschinenmeister und Schriftsetzer

sucht zum baldigen Eintritt. Angebote mit Gehaltsforderung an [97]

Julius Siffenfeld, Hofbuchdrucker, Berlin W 8, Mauerstraße 43/44.

# Schriftsetzer

für Akzidenzarbeiten in Dauerstellung gesucht. Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften an die Leitung

„Germania“ A.-G.,  
Berlin C 2, Stralauer Straße 25.

# Schriftsetzer

sofort oder später gesucht. [135]

Korn & Salchow, Grevesmühlen (Meckl.).

Militärfreie

# Schriftsetzer

(auch Kriegsbeschädigte) gesucht. [114]

„Westfälischer Anzeiger“,  
Hamm (Westf.).

# Schriftsetzer

Mehrere im Tabellenfach durchaus erfahrene

für sofort gesucht. [129]

Witt, Brühlmann, Mülheim (Ruhr).

# Schriftsetzer

für einfachen Werkstoff (allerbestes Manuskript) für sofort oder 14 Tage nach Engagement gesucht.

Hof- und Steindruckerei  
68] Dieckhoff & Bräuner, Weimar.

# Tüchtige Setzer

sofort oder später gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an [133]

G. Seifert & Co. m. b. H., Buchdruckerei,  
Stülpe i. Lb.

# Tüchtiger Setzer

auch Kriegsbeschädigte, sofort gesucht. [70]

Franz Weber, Berlin W 66, Mauerstraße 80.

# Tüchtige Inkeratensetzer

können sofort eintreten. [115]

„Der Holzmarkt“, Berlin SW 68.

# Handsetzer und Monotypsetzer

finden sofort dauernde Beschäftigung. [128]

Vereinigte Kunstankasten, A.-G.,  
Kaufbeuren (Bayern).

# Inkeratensetzer

steht sofort ein [134]

„Weltmarische Volkszeitung“, Gena.

**Werksetzer und  
Metzeure  
Katalogsetzer  
Akzidenzsetzer  
Typographsetzer**

sucht sofort [67]

Spamerische Buchdruckerei,  
Leipzig, Breitkopffstraße 7.

# Typographsetzer

Modell B, sofort in dauernde Kondition gesucht.

Buchdruckerei Hermann Kampen,  
Samburg 22, Bernstraße 6.

# Maschinenmeister

Akzidenzsetzer

Werksetzer

Typographsetzer

jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in

dauernde Stellung gesucht. [810]

Oscar Brandstetter  
Leipzig.

# Maschinenmeister

und  
Schriftsetzer

militärfrei oder leicht kriegsbeschädigt, in dauernde Stellung gesucht. [58]

Frankenstein & Wagner, Leipzig.

Für unsere Setzungs- und Akzidenzdruckerei suchen wir spätestens bis zum 15. März einen tüchtigen

# Maschinenmeister

G. Strauß Buchdruckerei, Culin.

Wir suchen einen in Akzidenzdruck an Flegel-  
druckpressen tüchtigen [974]

# Maschinenmeister

(auch Kriegsbeschädigte).  
Karl Seifelder & Schill, Düren (Rheinl.).

# Maschinenmeister

für sofort in dauernde Stellung gesucht. [101]

Saay's Erben, Berlin SW 68, Zimmerstraße 29.

Wir suchen für unsere Druckerei in Berlin einen gewandten, zuverlässigen [123]

# Schweizerdegen

in dauernde Stellung, auch Kriegsinvaliden.  
Friedebuhl & Koenen, Essen.

# Monotypsetzer

finden dauernde Stellung bei [109]

Oskar Reimer, Leipzig, Königsstraße 26 B.

# Galvanoplastikhilfsarbeiter

sucht [69]

Schriftgießerei Filisch,  
Frankfurt a. M., Eiserne Hand 12.

# Anzeigensetzer

militärfrei, an arbeitsreichen Stellen gewöhnt, sucht bald Dauerstellung. Angebote an Müller, Chemnitz,  
Bernsdorfer Straße 97. [122]

# Berein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen

Berlins

Sonntag, den 25. Februar, nachmittags 1 1/2 Uhr,  
im „Belle-Alliance-Kaffee“, Belle-Alliance-Straße  
Nr. 87:

# Bereinsversammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Ist der Tarif den Feuerungsverhältnissen angemessen? 3. Verschiedenes. [117]

Der Vorstand.

# Technikum für Buchdrucker

Leipzig-Reudnitz, Einzige das die Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf acht kunstgewerblicher Bausteine im Buchdruckgewerbe. Buchführung, Preisberechnung, Faktor- u. Geschäftsführerarbeiten usw. Meisterprüfungskurse.

Kostenloser Unterricht für verwundete Buchdrucker.

Unsern lieben Mitarbeiter und werthen Kollegen, dem Maschinenmeister [132]

# Hermann Lehmann

zu seinem 25-jährigen Geschäftsjubiläum

die herzlichsten Glückwünsche!

Dresden, 22. Februar 1917.

Die Kollegen und Mitarbeiter der Firma Hentig & Möbius, Dresden (Abteilung Buchdruckerei).

Wiederum hat uns der Weltkrieg zwei liebe Kollegen entzogen. Es starben den Feldenden der Maschinensetzer [112]

Karl Hirschfeld  
aus Alfeld, geboren in Ganderheim, und der Seher

Karl Kammer  
aus Hildesheim, geboren in Sehlen auf Rügen.

Ihr Andenken wird stets in Ehren halten  
Der Bezirksverein Hildesheim.

Im blühenden Lebensalter verlor am 13. Februar in einem Feldlazarett infolge Rückenentzündung unser lieber Kollege

Fritz Wolfram  
aus Weichlitz.

Ehre seinem Andenken!  
Ortsverein Plauen i. V.

Am 18. Februar entschlief nach kurzem, schwerem Leiden unser teiler Kollege

Herr Eduard Schumann

im Alter von 65 Jahren. Der Verstorbene gehörte unserer Organisation fast 46 Jahre ununterbrochen an und war in seiner Stellung jederzeit bemüht, dem ihm unterliegenden Personal gerecht zu werden.

Es werden ihm stets ein treues Andenken bewahren  
Leipzig, 19. Februar 1917

Die Verbandsmitglieder der Firma Oscar Brandstetter.

Am 4. Februar verstarb in einem Feldlazarett an seiner schweren Verwundung unser lieber Kollege, der Drucker [110]

Jakob Helfmann  
aus Langen.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

Am 8. Februar verschied in einem Kriegslazarett an einer im Felde sich ausgezogenen Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker [119]

Karl Schmidt  
aus Trier.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Der Ortsverein Elberfeld.

Als sechstes Opfer unseres Ortsvereins fiel im Weltkrieg unser lieber Kollege, der Seher [118]

Adolf Reizberg

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Der Ortsverein Graudenz.

Im Kampfe für das Vaterland fiel ferner infolge eines Kopfschusses unser lieber Kollege, der Seher [131]

Marin Boos

aus Trier.  
Wir werden dem so früh von uns geschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Bezirksverein Trier.

Am 11. Februar wurde unser lieber jüngster Kollege, der Seher [130]

Paul Eilich

durch einen Mineenostreffer ein Opfer des Weltkrieges.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kollegen der Wiegandschen Buchdruckerei, Leipzig.

Wiederum ist ein lieber und braver Kollege von uns, der Seher [139]

Otto Keitel

Landwehrmann in einem Inf.-Reg. dem Böhmeringen durch Granatsplitterverletzung zum Opfer gefallen.

Ein dauerndes, ehrendes Gedenken bewahren ihm  
Die Mitglieder der Firma F. A. Brochhaus, Leipzig.

In den Folgen eines Schlaganfalls verstarb nach kurzer Krankheit unser langjähriger Mitarbeiter, der Seher [127]

Heinrich Westphal  
aus Kiel, im Alter von 69 Jahren.

Sein Andenken werden stets in Ehren halten  
Die Kollegen der Firma A. Gersch & Co. in Düsseldorf.

Am 13. Februar verschied nach längerem Leiden unser werter Kollege [127]

Robert Wegner

im Alter von 47 Jahren.  
Ein dauerndes Andenken werden ihm bewahrt  
Die Kollegen der „Leipziger Volkszeitung“.